



Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald
Geschäftsbereich III · Meisterprüfung
B1, 1-2
68159 Mannheim

Die Meisterprüfungen finden in der Regel zeitnah nach Ihrer Meistervorbereitung statt.

Für die Anmeldung zur Sommerprüfung in folgenden Handwerken gilt als Anmeldeschluss der **15. März** eines jeden Jahres:

Bäcker, Feinwerkmechaniker, Friseur, Konditoren, Maler- und Lackierer, Metallbauer, Tischler

Für die Anmeldung zur **Herbst- bzw. Winterprüfung** in folgenden Handwerken gilt als Anmeldeschluss der **15. September** eines jeden Jahres:

Bäcker, Elektrotechniker, Feinwerkmechaniker, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Fotografen, Friseur, Installateur- und Heizungsbauer, Kraftfahrzeugtechniker, Konditoren, Maler- und Lackierer, Maurer- und Betonbauer, Metallbauer, Orthopädietechniker, Stuckateur, Tischler.

Für das Hörakustiker-Handwerk gilt der **15. April bzw. 15. Oktober** eines jeden Jahres als Anmeldeschluss.

Anmeldung zur Meisterprüfung

Zur Ablegung der Meisterprüfung im X -Handwerk

Ich melde mich zur Ablegung der folgenden Teile der Meisterprüfung verbindlich an für X (Monat) X (Jahr)

Teil I Teil II Teil III Teil IV

Vollzeit

Auf die Meisterprüfung(en) bereite ich mich bei folgender Meisterschule ab/seit X vor. Teilzeit

X
Meisterschule

X
Vorname

X
Name

X
Geburtsdatum

Die entstehenden Kosten im Rahmen meiner Meisterprüfung werden von meinem Arbeitgeber übernommen.
Nutzen Sie in einem solchen Fall bitte die Kostenübernahme-Erklärung auf der Internetseite der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald.

Einwilligungserklärung / Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald ausschließlich zur Verwaltung sämtlicher Vorgänge im Rahmen Ihrer Meisterprüfungen und Meisterfeier verarbeitet und gespeichert. Ihre Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerruflich. Der Widerruf ist per E-Mail an info@hwk-mannheim.de oder postalisch an Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald (Postfach 12 07 54, 68058 Mannheim) zu richten. Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen. Im Weiteren gelten die Datenschutzbestimmungen der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald.

- Ich habe die Informationen zur Datennutzung und zum Widerruf gelesen und bin damit einverstanden.
- Ich bin damit einverstanden, dass mich die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald telefonisch oder per E-Mail über für mich relevante Serviceleistungen im Zusammenhang meiner Meisterausbildung informieren darf.
- Ich bin damit einverstanden, dass mein Name im Rahmen der Meisterfeier auf der Gästeliste und der Bühnenleinwand dargestellt wird.

X
Ort

X
Datum

X
Unterschrift

Allgemeine Informationen zur Meisterprüfung

Zulassung zur Meisterprüfung im Handwerk

Der Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung dient der grundsätzlichen Überprüfung der Voraussetzung für die Ablegung einer Meisterprüfung im ausgewählten Handwerk.

Dieser Antrag ist unbedingt schriftlich mit den nachfolgenden Nachweisen (in Fotokopie) zu stellen:

- **Personalausweis / Geburtsurkunde:** bei Namensänderung: entsprechende Urkunde
- **Gesellenbrief**
- **Sonstige Zeugnisse:** z. B. Meisterprüfungszeugnis in einem anderen Handwerk, Ausbildereignungsprüfungszeugnis, Fortbildungsprüfungszeugnisse (z. B. Fachwirt oder geprüfter Betriebswirt nach HwO)
- **Teilnahmebescheinigung der Meisterwerk Gesundheit GmbH:** NUR im Hörakustiker-Handwerk

Sollten Sie keinen Gesellenbrief in dem Handwerk besitzen, in dem Sie den Zulassungsantrag stellen, müssen Sie folgende Unterlagen zusätzlich einreichen:

- **Tabellarischer Lebenslauf** mit einer ausführliche Auflistung Ihrer Tätigkeiten und Berufserfahrung in dem entsprechenden Handwerk versehen mit aktuellem Datum und Ihrer Unterschrift

Anmeldung zur Meisterprüfung

Mit der Anmeldung zur Meisterprüfung melden Sie sich verbindlich für die entsprechenden Teile der Meisterprüfung an. Sollten Sie nicht alle Teile der Meisterprüfung unmittelbar hintereinander ablegen wollen, sondern ausgewählte Teile zu einem späteren Zeitpunkt, nutzen Sie in einem solchen Fall bitte die Anmeldung zur Fortsetzung der Meisterprüfung. Ebenso im Fall einer zu wiederholenden Meisterprüfung.

Die Anmeldung in einer Meisterschule oder einem Vorbereitungskurs ersetzt nicht die Zulassung und Anmeldung zur Meisterprüfung. Bitte melden Sie sich daher immer bei der Meisterschule UND der Handwerkskammer an.

Rücktritt von der Prüfung

Sie können bis zu Beginn der Meisterprüfung durch schriftliche Erklärung von der Prüfung zurücktreten.

Geht dieser Rücktritt vor Beginn der Meisterprüfung ein, so werden generell 25% der Gebühren und Auslagen fällig. Sollte der Rücktritt erst nach Beginn der Meisterprüfung eingehen oder Sie unentschuldigt fehlen sind die Gebühren und Auslagen in vollem Umfang zu entrichten und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

Ein Rücktritt von einer Meisterschule oder einem Vorbereitungskurs ersetzt nicht den schriftlichen Rücktritt bei der Handwerkskammer. Melden Sie sich daher immer bei der Meisterschule UND der Handwerkskammer ab.

Weitere Beratung zur Meisterprüfung

Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald GB III · Meisterprüfung B1, 1-2 68159 Mannheim	Frau Flesch Frau Urrey Herr Sand Leitung: Herr Dirks	Telefon 0621 18002-142 Telefon 0621 18002-141 Telefon 0621 18002-190 Telefon 0621 18002-140	ingrid.flesch@hwk-mannheim.de nadine.urrey@hwk-mannheim.de benedikt.sand@hwk-mannheim.de alexander.dirks@hwk-mannheim.de
---	--	--	---

Finanzielle Förderung

1. Förderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB III)

SGB III-Leistungen für Kunden der Arbeitsagenturen werden teilweise gewährt. Die individuelle Förderwürdigkeit prüfen die Mitarbeiter der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit.

2. „Aufstiegs-BAföG“ (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG)

Für die Fortbildungen zur Meisterin oder zum Meister können über die für Ihren Wohnort zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung Leistungen nach dem AFBG beantragt werden.

Ämter für Ausbildungsförderung im Bezirk der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	Telefon 06221 5220	Postfach 104680	69036 Heidelberg
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	Telefon 06261 842271	Scheffelstraße 3	74821 Mosbach
Stadt Mannheim	Telefon 0621 2939127	K1, 7-13	68159 Mannheim
Stadt Heidelberg (siehe Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis)			

Weitere Rufnummern und die jeweiligen Ansprechpartner können Sie ebenfalls dem Internetauftritt des Amtes entnehmen.

3. Begabtenförderung berufliche Bildung

Begabte junge Berufstätige, die besondere Leistungen erbringen, können mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert werden. Informationen hierzu bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Geschäftsbereich III-1.

4. Steuerersparnis

Eine Steuerersparnis ergibt sich, wenn die durch den Besuch der Lehrgänge, Vorträge und Seminare entstehenden Kosten steuermindernd berücksichtigt werden. Zu den berücksichtigungsfähigen Kosten gehören die Fahrtkosten, Lehrgangsgebühren, Aufwendungen für Lehrmittel und Unterbringung usw. Finanzämter und Steuerberater geben hierzu entsprechende Auskunft.

5. Förderung für Soldaten auf Zeit

Falls Ihnen eine Förderung nach dem Soldatenförderungsgesetz zusteht, ist diese beim zuständigen Kreiswehersatzamt, Berufsförderungsdienst, vor Beginn der Fortbildung zu beantragen.

6. Bildungskredit

Prüflinge haben die Möglichkeit über das Bundesverwaltungsamt an zinsgünstige Kredite zu kommen. Infos unter www.bildungskredit.de oder www.kfw.de

7. Bildungskredit

Die Meisterprämie in Höhe von 1.500 Euro erhält jede Handwerkerin und jeder Handwerker, die bzw. der eine Meisterausbildung erfolgreich abschließt und in Baden-Württemberg wohnt oder arbeitet.

Gebühren und Kosten der Meisterprüfung

Die Gebühren betragen zur Zeit (Stand 01.01. 2017):

		Grundgebühr
Teil I	Prüfung der meisterhaften Verrichtung der im jeweiligen Handwerk gebräuchlichen Arbeiten	300,00 Euro
Teil II	Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse	275,00 Euro
Teil III	Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse	150,00 Euro
Teil IV	Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse	150,00 Euro
Meisterbrief und Meisterkarte:		60,00 Euro

Zusätzlich entstehen in den einzelnen Handwerken unterschiedlich hohe Auslagen, bedingt durch den Aufwand für Materialkosten, Raumkosten, Schaumeisterentschädigungen usw.:

Beruf	Pauschalierter Auslagensatz Teil I	Pauschalierter Auslagensatz Teil II	Gebühren und Auslagensatz Teile I-IV gesamt
Maurer und Betonbauer	260,00 Euro	150,00 Euro	1.345,00 Euro
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	400,00 Euro	–	1.335,00 Euro
Stuckateur	100,00 Euro	60,00 Euro	1.095,00 Euro
Maler und Lackierer	60,00 Euro	60,00 Euro	1.055,00 Euro
Metallbauer	310,00 Euro	50,00 Euro	1.295,00 Euro
Feinwerkmechaniker	400,00 Euro	–	1.335,00 Euro
Kraftfahrzeugtechniker	400,00 Euro	50,00 Euro	1.385,00 Euro
Installateur und Heizungsbauer	700,00 Euro	50,00 Euro	1.685,00 Euro
Elektrotechniker	500,00 Euro	100,00 Euro	1.535,00 Euro
Tischler / Schreiner	150,00 Euro	50,00 Euro	1.135,00 Euro
Raumausstatter	100,00 Euro	–	1.035,00 Euro
Bäcker	150,00 Euro	–	1.085,00 Euro
Konditor	150,00 Euro	–	1.085,00 Euro
Fleischer	100,00 Euro	–	1.035,00 Euro
Hörakustiker	500,00 Euro	–	1.435,00 Euro
Orthopädietechniker	250,00 Euro	–	1.185,00 Euro
Friseur	100,00 Euro	50,00 Euro	1.085,00 Euro
Fotograf	200,00 Euro	–	1.135,00 Euro
Drucker	400,00 Euro	–	1.335,00 Euro
Schriftsetzer	400,00 Euro	–	1.335,00 Euro

Die Prüfungsgebühren und Auslagen werden Ihnen mit der Einladung zur Prüfung in Rechnung gestellt und sind innerhalb der gesetzten Frist zu bezahlen.

Rücktritte **vor** Beginn der Meisterprüfung werden mit 25 % der Gebühren und Auslagen berechnet, Rücktritte **nach** Beginn der Meisterprüfung sind in vollem Umfang, also zu 100 %, zu begleichen.